

**Allgemeine Geschäftsbedingungen Prüfungen**
**im Goethe Institut Alexandria**
**نظام الامتحانات في معهد جوته الاسكندرية**
**Anmeldung zur Prüfung**

1. Die Anmeldung zu den zentralen Prüfungen des Goethe Instituts erfolgt mit gültigem Reisepass. Der angegebene Name bei der Anmeldung muss passidentisch sein.
2. Eine Änderung in der Schreibweise des Namens nach der Ausstellung des Zertifikats ist nicht möglich.
3. Prüfungsgebühren werden bei der Anmeldung vollständig in bar oder per Kreditkarte entrichtet, eine Ratenzahlung ist nicht möglich.
4. Die Möglichkeit vom Rücktritt von der Prüfung innerhalb der Anmeldefrist besteht, es werden 300 L.E. Verwaltungsgebühr einbehalten.
5. Nach Ablauf der Anmeldefrist können Prüfungsgebühren nicht zurückerstattet werden.
6. Alle Anmeldeunterlagen müssen bis zum Anmeldeschluss der Prüfung komplett sein.

**Teilnahme an der Prüfung**

7. Am Prüfungstag weisen sich Prüfungsteilnehmer mit ihrem Reisepass aus.
8. Teilnehmer müssen 30 Minuten vor Prüfungsbeginn anwesend sein.
9. Bei Verspätung zum Prüfungsbeginn werden Prüfungsteilnehmer zur Prüfung zugelassen, verpasste Prüfungszeit kann nicht nachgeholt werden.  
Bei Verspätungen im Prüfungsteil Hören werden Prüfungsteilnehmer nicht zur Prüfung zugelassen.
10. Bei Nichtanwesenheit zum gebuchten Prüfungstermin gilt die Prüfung als nicht abgelegt, Prüfungsgebühr kann nicht zurückerstattet werden.
11. Die Termine der mündlichen Prüfung werden im Anschluss an die schriftliche Prüfung mitgeteilt. Bei Nichtanwesenheit zum geplanten Termin der mündlichen Prüfung gilt die Prüfung als nicht abgelegt.
12. Vor der Prüfung werden alle persönlichen Gegenstände (Handys, Taschen etc.) abgegeben. Einheitliches Schreibmittel wird vom Institut zur Verfügung gestellt.

**Einsprüche**

13. Ein Einspruch gegen die Durchführung der Prüfung ist unmittelbar nach Ablegen der Prüfung schriftlich im Sprachkursbüro zu erheben.
14. Ein Einspruch gegen das Prüfungsergebnis ist innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses schriftlich im Sprachkursbüro zu erheben. Unbegründete und nicht ausreichend begründete Anträge kann das Goethe Institut zurückweisen.
15. Einsprüche von Familienmitgliedern und Freunden werden nicht berücksichtigt, Einsprüche müssen persönlich erhoben werden.

**Einsichtnahme**

16. Eine Einsichtnahme in nicht bestandene Prüfungen ist innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses auf Antrag möglich. Hierbei dürfen keine Auszüge, Kopien oder Abschriften angefertigt werden.

**Prüfungsergebnisse und Zeugnisse**

17. Die Ergebnisse der Prüfungen werden zwei Wochen nach Abschluss aller Prüfungsteile ab 12.00 Uhr bekannt gegeben. (Bei der Start Deutsch 1 Prüfung erscheint das Ergebnis nach einer Woche.) Die Prüfungsergebnisse sind Online abrufbar: <http://www.goethe.de/ins/eg/kai/lrn/prf/deindex.htm> oder durch den QR-code
18. Zeugnisse werden zwei Wochen nach dem Prüfungstermin ausgestellt.
19. Zeugnisse müssen persönlich abgeholt werden.


**Zeugnisverlust:**

20. Eine Ersatzbescheinigung für verlorene Zeugnisse kann innerhalb von 10 Jahren gegen eine Gebühr in der Höhe von 200 L.E. ausgestellt werden.